



Niederschrift der 32. Sitzung des Bauausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 21.06.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende/r

Herr Reinhard Windolph

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Ausschussmitglied

Herr Holger Hüttel

Herr Thomas Klaube

anwesend bis 18:00 Uhr

Herr Eberhard Nothmann

Herr Axel Sell

Herr Martin Thunert

Herr Torsten Wagner

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Uwe Goerlich

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Protokollführer/-in

Frau Franziska Müller

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Harald Koch

entschuldigt

Frau Sabine Künzel

Frau Käthe Milus

entschuldigt

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Peter Knorr

Herr Christian Kokot

Herr Uwe Ostrowski

Frau Katja Otte

Herr Mario Pastrik

entschuldigt

Herr Dieter Sperber

Herr Günther Wagner

Frau Inge Windolph

entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 36. Ratssitzung am 29.06.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 4.1.1. Sanierung Kita Löwenzahn - 2. Bauabschnitt - Grundsatzentscheidung zur Maßnahmenumsetzung
 - 4.1.2. Arbeitsauftrag Hamsteraufzuchtstation
 - 4.1.3. Auslegungsbeschluss Entwurf Ortsteilporträts 2023
 - 4.1.4. Tauschvertrag und Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 290.675,00 € für den Erwerb von Flurstücken in der Straße "Am Oberfeld" sowie einer Grundstücksregulierung am Bahnhof
 - 4.1.5. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 94.523,00 € für die Brückenbaumaßnahme "Am Lindendamm"
5. Information der Verwaltung
6. Anfragen und Anregungen

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Windolph begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit fest, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung gewährleistet 8 stimmberechtigten Stadträte sind anwesend und der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlichkeit: Tagesordnungspunkte sind in öffentlicher und nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge.

Abstimmung über die Tagesordnung

| | | | |
|--------------------|-----|---------------|-----|
| Ja-Stimmen: | = 8 | Nein-Stimmen: | = 0 |
| Stimmenthaltungen: | = 0 | | |

Damit ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2023

Zur Niederschrift gibt es keine Änderungen oder Hinweise.

Abstimmung über die Niederschrift

| | | | |
|--------------------|-----|---------------|-----|
| Ja-Stimmen: | = 6 | Nein-Stimmen: | = 0 |
| Stimmenthaltungen: | = 2 | | |

Damit ist die Niederschrift mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 36. Ratssitzung am 29.06.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses

TOP 4.1.1 Sanierung Kita Löwenzahn - 2. Bauabschnitt - Grundsatzentscheidung zur Maßnahmenumsetzung; Vorlage: BV/595/2023

Begründung: Fr. Diebes

Die Stadt Sangerhausen begleitet durch den Fachdienst Immobilienmanagement die Sanierung der Kindertagesstätte Löwenzahn in der Otto-Grotewohl-Straße in Sangerhausen in zwei Bauabschnitten.

Der 1. Bauabschnitt mit den Gewerken Gerüstbau, Fenster/Außentüren, Blitzschutz sowie Dach- und Fassadenarbeiten (Ausgabenvolumen zum 04.05.2023 bei 515.153,19 €) befindet sich in der Umsetzung und ist bis auf wenige Rest- und Anschlussarbeiten als abgeschlossen zu betrachten. Dem angeschlossen, soll der 2. Bauabschnitt mit weiteren 11 Fachlosen (Innenausbau) zur Durchführung folgen.

Die entsprechenden Vergabeverfahren befinden sich in der Vorbereitung.

Beide Bauabschnitte sind förderfähig, jedoch aus unterschiedlichen Programmen bedient. Der für den 2. Bauabschnitt vorliegende Fördermittelbescheid mit dem Bewilligungszeitraum bis 30.06.2023 ist zur zwingenden Einhaltung der vergaberechtlichen Fristen bereits zur Verlängerung bis 31.12.2023 beantragt, jedoch bisher ohne Änderungsbewilligung schwebend.

Das nunmehr seit dem 01.03.2023 umzusetzende Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt, welchem es jedoch noch an darin benannten Rechtsverordnungen fehlt und bis Ende Mai auch an vollständigen Zuarbeiten des Tarifregisters zur Einordnung der auszuführenden Arbeiten in die repräsentativen Tarifsparten, erlaubten keinen Beginn des rechtssicheren Vergabeverfahrens.

Erarbeitete Übergangslösungen der Verwaltung, um die anstehenden Leistungen einer notwendigen Vergabe zuführen zu können, konnten eine dokumentierte Akzeptanz dieser Vorgehensweise von den Fördermittelgebern nicht erringen.

Damit ist eine Umsetzung der Maßnahme, selbst im Förderzeitraum, unmöglich.

Die Fördermittel in Höhe von maximal 832.915,00 € (2. Bauabschnitt) können nicht abgerufen werden.

Das zum Stand 03/23 kalkulierte Ausgabevolumen für Bau- und Planungskosten des 2. Bauabschnittes ist mit rund 1.254.000,00 € zu beziffern.

Nunmehr stehen folgende Varianten zur Projektumsetzung zur Entscheidung:

1. Realisierung 2. Bauabschnitt ohne weiteren zeitlichen Verzug – Finanzierung vollständig über Eigenmittelbereitstellung aus dem Haushalt in 2024 (836.000 €) sowie in 2025 (418.000 €)
2. erneute Fördermittelakquise und Maßnahmeumsetzung, Bauausführung nach Bescheidung unter Reduzierung der Eigenmittelfinanzierung aus dem Haushalt; Planungskosten sind höchstwahrscheinlich in voller Höhe selbst zu tragen, da die Maßnahme zum Zeitpunkt der neuen Bescheidung als bereits begonnen gilt; evtl. Erfordernis der Wiederholung einzelner (Teil-)Leistungsphasen (Anpassung LV und Kosten, Verlängerung Baugenehmigung ...)

Fragen / Anmerkungen:

Hr. Hüttel findet, dass man hier dagegen vorgehen und das auch nach außen tragen müsse. Es gibt bereits Kommunen, die die Fördermittel trotzdem abgerufen haben.

Fr. Diebes gibt an, dass sich der OB mehrfach mit dem Städte- und Gemeindebund abgestimmt hat. Das Land wird sich nach der Sommerpause mit der Thematik noch einmal auseinandersetzen, das Ergebnis ist aber noch ungewiss.

Hr. von Dehn-Rotfelser findet, dass nicht immer nur über die Verwaltung geschimpft werden darf, hier müssen auch die einzelnen Parteien etwas unternehmen. Die Parteien müssen innerhalb der Landesregierung ihre Stellungnahme abgeben.

Hr. Nothmann gibt an, dass wir diese Hierarchie nicht ändern werden. Fehler passieren, aber auf diese sollte hingewiesen werden.

Hr. Hüttel gibt an, dass es sich hierbei um ein juristisches Thema handelt. Diese Dinge müssten von der Fachverwaltung, von der Bauverwaltung, von der Rechtsabteilung in der Verwaltung vorbereitet werden. Um das weiter zu tragen, werden die Juristen benötigt. Hr. von Dehn-Rotfelser verweist darauf, dass jede Partei im Landtag genug Juristen hat, welche das genau überblicken.

Hr. Goerlich findet, dass eine Lösung gefunden werden muss. Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten, einmal mit Eigenmitteln oder mit Fördermitteln zu bauen. Er findet, dass nicht ohne Fördermittel gebaut werden sollte, egal wie traurig es ist.

Hr. Hüttel stellt den Antrag, den letzten Absatz in der Beschlussvorlage rauszunehmen: „Sollte eine Maßnahmeförderung nicht erwirkt werden können, ist erneut über die Umsetzung/Weiterführung der Maßnahme unter vollständiger Eigenmittelbedarfsdarstellung im Haushalt zu informieren.“

Abstimmung Antrag: Ja-Stimmen 8
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen /

Damit wurde der Antrag einstimmig bestätigt.

Abstimmung Beschluss: Ja-Stimmen 8
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen /

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

TOP 4.1.2 Arbeitsauftrag Hamsteraufzuchtstation Vorlage: BV/610/2023

Begründung: Hr. von Dehn-Rotfelser

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen begrüßt, dass das Land Sachsen-Anhalt im in Aufstellung befindlichen „Konzept für die Etablierung von Schutzmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt“ eine Beteiligung des Landes an geplanten Hamsterzuchteinrichtungen in anderen Ländern (in Mitteldeutschland: Sachsen) dringend empfiehlt.

In Sachsen-Anhalt sind derzeit keine Einrichtungen zur Hamsterzucht existent. Deshalb wird im in Aufstellung befindlichen „Konzept für die Etablierung von Schutzmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt“ empfohlen, durch finanzielle Beteiligung und/oder Bereitstellung von Zuchttieren aus mitteldeutschen Populationen die Population des Feldhamsters zu stärken.

Die bestehende Baugenehmigung für den Industriekomplex „An der Wasserschluff“ vom 11.02.2016 wurde mit einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung erlangt. Diese

schreibt die Errichtung und den Bau einer Hamsterzuchtstation in Sangerhausen vor. Der Kostenaufwand dafür ist enorm hoch (Bau: mind. 1 Mio. € und Betrieb für 10 Jahre mind. 2,5 Mio. €) und hat es auch 2020 ins Schwarzbuch der Steuerzahler geschafft.

Investieren wir lieber Geld direkt in den Schutz der Population, als in zusätzlichen Beton. So äußerte sich auch der Vorsitzende des BUND in der Presse.

Fragen / Anmerkungen:

Hr. Nothmann berichtet von einem Modell aus Baden-Württemberg, Hamster in Unfreiheit zu züchten. Die Verwaltung soll sich hier informieren. Er gibt an, dass es nicht funktioniert hat. Weiterhin gibt er an, dass der BUND dem Landkreis die Auflage für die Hamsterzuchtstation erteilt hat. Er ist der Meinung, dass der BUND klagen sollte.

Hr. Goerlich gibt an, dass nicht nur unsere Kommune vor diesem Problem steht. Ergebnis weiterer Überlegungen ist eine zentrale Stelle in Leipzig. Er findet das sehr sinnvoll, um von diesem sehr hohen Sockelbetrag runterzukommen. Diese Chance sollte genutzt werden.

Hr. von Dehn-Rotfelser verweist noch einmal darauf, dass es nicht darum geht die Hamsterzuchtstation zu bauen oder nicht zu bauen. Wenn es aber so weitergeht, werden wir noch jahrelang die 3 Millionen mit schleppen bis irgendwann jemand kommt und sagt, jetzt müsst ihr sie bauen. Wenn wir uns jetzt an einer gemeinsamen Sache beteiligen können und vielleicht nur die Baukosten bezahlen müssen und keine Unterhaltskosten, dann wäre uns soweit geholfen, dass wir von der Auflage wegkommen. Deshalb bittet er darum, dass der Oberbürgermeister mit dem Umweltministerium verhandelt, so dass die Station in Sangerhausen irgendwann ersatzlos gestrichen wird.

Abstimmung: Ja-Stimmen 7
Nein-Stimmen 1
Stimmenthaltungen /

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

TOP 4.1.3 Auslegungsbeschluss Entwurf Ortsteilporträts 2023 Vorlage: BV/569/2023

Begründung: Fr. Diebes

Im Jahr 2005 wurden die Orte Gonna, Grillenberg, Horla, Lengefeld, Morungen, Oberröblingen, Obersdorf, Rotha und Wettelrode aus der vormaligen Verwaltungsgemeinschaft Sangerhausen, die Gemeinden Breitenbach, Großleinungen und Wolfsberg aus der vormaligen Verwaltungsgemeinschaft Roßla-Südharz sowie die Gemeinde Riestedt aus der vormaligen Verwaltungsgemeinschaft Allstedt-Kaltenborn in die Stadt Sangerhausen eingemeindet. 2008 kam noch die Gemeinde Wippra aus der Verwaltungsgemeinschaft Wipper-Eine hinzu. Somit besteht die Stadt Sangerhausen aus der Kernstadt und 14 Ortschaften.

Mit diesen Eingemeindungen hat sich die Stadt Sangerhausen einer großen Herausforderung gestellt. Zum einen versechsfachte sich die Fläche der Stadt. Das Stadtgebiet trägt nun zum überwiegenden Teil einen ländlichen Charakter. Die Stadtlandschaft weist zahlreiche wertvolle Schutzgebiete auf. Die eingemeindeten Ortschaften im offenen Siedlungsraum

bringen ebenso wie die Kernstadt ihre jeweiligen Identitäten und Geschichten, baulich-räumlichen Strukturen, sozialen Milieus, Stärken und Schwächen sowie Entwicklungs- und Konfliktpotenziale in die gesamtstädtische Entwicklung ein.

Im Jahr 2008 wurden erstmalig Ortsteilportraits erarbeitet, um die jeweilige Ausgangssituation zu analysieren und Handlungsbedarf abzuleiten.

Die Ergebnisse flossen in den Flächennutzungsplan 2008 und in die bis dato letzte Gesamtfortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) aus dem Jahr 2009 ein.

Die Fortschreibung der Ortsteilportraits im Jahr 2014 galt bereits als Teilfortschreibung des ISEK.

In den aktualisierten Ortsteilportraits wurden

- eine Bilanz über die bisherige Entwicklung gezogen,
- die Planungen und Projekte auf den Grad der Umsetzung geprüft,
- die Handlungsbedarfe aus gesamtstädtischer und örtlicher Sicht aufgenommen,
- die Entwicklungsziele für die einzelnen Ortschaften aktualisiert, und
- Maßnahmenvorschläge für Gesamtstadt und Ortschaften unterbreitet.

Die nun vorgelegte Fortschreibung der Ortsteilportraits (Stand 05/2023) soll Bestandteil der geplanten Gesamtfortschreibung des ISEK werden.

Fragen / Anmerkungen:

Hr. Wagner gibt an, dass es von Riestedt noch eine Rückmeldung geben wird.

Hr. Klabe fragt, ob die Bezeichnung Ortsteilporträt noch zeitgemäß ist, sind es nicht alle Stadtteile.

Fr. Diebes gibt an, dass sie es so nicht sagen würde.

Abstimmung: Ja-Stimmen 8
 Nein-Stimmen /
 Stimmenthaltungen /

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

TOP 4.1.4 Tauschvertrag und Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 290.675,00 € für den Erwerb von Flurstücken in der Straße "Am Oberfeld" sowie einer Grundstücksregulierung am Bahnhof Vorlage: BV/596/2023

Begründung: Fr. Diebes

Verkauf an SWG

Die Stadt Sangerhausen hat im Jahr 2012 die Grundstücke mit dem Bahnhofsgebäude und Nebengebäuden an die SWG Städtische Wohnungsbau GmbH in Sangerhausen (SWG) verkauft. Diese Flächen sind im Lageplan (Anlage 1) blau schraffiert gekennzeichnet. Die Katastergrenzen der verkauften Flurstücke entsprechen nicht der Grundstücksgrenzen in der Örtlichkeit, so dass z.B. eine gemeinsame Flurstücksgrenze mitten durch den von der SWG im Jahr 2016 erbauten Fahrradpavillon verläuft. Zur Klarstellung der Eigentumsverhältnisse ist eine Flächenregulierung erforderlich.

Die zu regulierende Teilfläche zur Gesamtgröße von ca. 810 m² betrifft die folgenden drei städtischen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung Sangerhausen, Flurstück 98/2 der Flur 8, Teilfläche von ca. 645 m²

Gemarkung Sangerhausen, Flurstück 379 der Flur 8, Teilfläche von ca. 95 m² und

Gemarkung Sangerhausen, Flurstück 1059/331 der Flur 9, Teilfläche von ca. 70 m².

Die Teilflächen sind im Lageplan (Anlage 1) kreuzweise grün schraffiert gekennzeichnet.

Der Bodenrichtwert beträgt laut Landesamt für Vermessung und Geoinformation 65,00 €/m² für das Flurstück 1059/331 und jeweils 12,00 €/m² für die Flurstücke 98/2 und 379. Mithin ergibt sich für die städtischen Teilflächen ein Kaufpreis für den Grund und Boden von insgesamt 13.430 € (70 m² x 65 € = 4.550 €, 645 m² x 12 € = 7.740 € und 95 m² x 12 € = 1.140 €). Bei einem Mehr- oder Mindermaß ist nach Vermessung und Fortführung der Kaufpreis entsprechend der jeweiligen Quadratmeterpreise auszugleichen.

Der Anbu-Wert der Flurstücke beträgt jeweils 5,00 €/m². Da der Fahrradpavillon nicht von der Stadt gebaut worden ist, befindet sich dieser nicht in der Anlagenbuchhaltung. Ein Kaufpreis ist für diesen auch nicht zu entrichten.

Da in dem Ursprungskaufvertrag aus dem Jahr 2012 keine Regelung zur weiteren Nutzung der unbebauten, befestigten Freiflächen des Bahnhofsgeländes für die Öffentlichkeit geregelt worden ist, soll nunmehr eine entsprechende unentgeltliche dingliche Sicherung für die Stadt Sangerhausen, zur Nutzung durch die Öffentlichkeit, an allen betreffenden an die SWG bereits verkauften Bahnhofgrundstücke und den oben genannten Teilflächen erfolgen.

Erwerb von SWG

Aufgrund der gravierenden Parkplatzknappheit im Wohngebiet Othal in Sangerhausen strebt die Stadt Sangerhausen zur Bereitstellung von Stellplätzen den Erwerb der folgenden Grundstücke an, welche sich im Eigentum der SWG befinden:

Gemarkung Sangerhausen, Flur 11, Flurstück 61/28 mit einer Größe von 5.834 m²

Gemarkung Sangerhausen, Flur 11, Flurstück 61/35 mit einer Größe von 299 m² und

Gemarkung Sangerhausen, Flur 11, Flurstück 61/36 mit einer Größe von 7.542 m²

Die Gesamtfläche der drei Grundstücke beträgt 13.675 m².

Die betroffenen Flurstücke sind im Lageplan (Anlage 2) rot umrandet gekennzeichnet.

Die Kaufpreishöhe bestimmt sich aus dem der SWG vorliegenden Verkehrswertgutachten aus dem Jahr 2022 und beträgt für alle drei Grundstücke im Gesamtblock 20,00 €/m². Bei einer Gesamtfläche von 13.675 m² ergibt sich ein Kaufpreis in Höhe von insgesamt 273.500,00 €.

Die Stadt Sangerhausen beabsichtigt die Regulierung der Grundstücke am Bahnhof und den Erwerb der Flächen im Othal über einen Tauschvertrag zu beurkunden.

Die mit dem Vollzug des Tauschvertrages anfallenden Nebenkosten trägt jede Partei für ihren Erwerb. Für die Stadt Sangerhausen belaufen sich die Nebenkosten auf anteilig ca. 17.175,00 € (3.500,00 € Notarkosten und 13.675,00 € Grunderwerbsteuer).

Die Gesamtkosten zum Erwerb der Grundstücksflächen im Stadtteil Othal betragen somit für die Stadt Sangerhausen 290.675,00 €.

Verkauf an WGS

Zwischenzeitlich hat die Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G. (WGS) Interesse an einer Teilfläche des Flurstücks 61/28 der Flur 11 in Sangerhausen mit einer Größe von ca. 1.600 m² bekundet. Die Teilfläche ist im Lageplan Anlage 2 blau schraffiert gekennzeichnet. Dieses Teilstück grenzt direkt an das WGS Grundstück und dient zu dessen Erweiterung.

Ein Direktverkauf der Teilfläche von der SWG an die WGS würde jedoch bedeuten, dass für die Stadt und für die WGS ein Kaufpreis von 25,00 €/m² zu zahlen wäre, da das Verkehrswertgutachten einen Kaufpreis von 20,00 €/m² nur bei einer Gesamtblockveräußerung der drei SWG-Flurstücke vorschlägt. Bei einer Einzel- oder Teilveräußerung wird als Verkehrswert der Bodenrichtwert von 25,00 €/m² im Gutachten genannt.

Um eine Spekulationssteuer zu vermeiden, schlägt die Verwaltung daher bei einer Veräußerung der Teilfläche des Flurstücks 61/28 der Flur 11 in Sangerhausen, mit einer Größe von ca. 1.600 m², an die WGS, ebenfalls zu einem Preis von 20,00 €/m² vor. Die mit dem Vertrag verbundenen Nebenkosten und Vermessungs- und Fortführungskosten müsste die WGS allein tragen. Der Kaufpreis für eine Mehr- oder Minderfläche wäre nach Vermessung auszugleichen. Mit dem Verkauf würde die Stadt Sangerhausen einen Kaufpreis von ca. 32.000,00 € erzielen und den von ihr an die SWG zu zahlendem Kaufpreis in Teilen amortisieren.

Fragen / Anmerkungen:

Hr. Klaube fragt, ob man nicht lieber abwarten möchte. Heute stand in der Mitteldeutschen Zeitung, dass Hr. Erdmenger (Geschäftsführer der SWG) zum Ende des Jahres das Unternehmen verlässt. Vielleicht sollte man hier erstmal abwarten und schieben, damit hier keine Spekulationen aufkommen, die wir nicht brauchen.

Hr. Hüttel versteht nicht, was das eine mit dem anderen zu tun hat.

Hr. Windolph sieht hier auch keinen Zusammenhang.

Hr. von Dehn-Rotfelser versteht die Sinnhaftigkeit dieses Kaufes / Tausches zur jetzigen Zeit nicht. Er findet, dass unsere finanzielle Lage das nicht hergibt. Die Wiese müsste dann ja noch als Parkplatz hergerichtet werden.

Fr. Diebes gibt an, dass für diesen Parkplatz auch ein Parkscheinautomat geplant ist.

Hr. Klaube möchte wissen, welche Einnahmen generiert werden können und ob die Rosenstadt hier nicht mit einspringen könnte.

Hr. Wagner hat auch ein Problem mit dem Grundstück im Othal. Es ist jetzt eine Schotterwiese, wenn ein Parkautomat und eine Schranke aufgestellt werden, dann sind noch Folgekosten damit verbunden. Auch der Kauf des 2. Grundstückes ist für ihn immer noch unklar. Er möchte wissen, ob das Grundstück am Bahnhof dann ordentlich vermessen wird. Er versteht nicht, warum das hier 2012 so gestückelt wurde.

Hr. Windolph verweist auf die Sanierung des Bahnhofs 2012. Die Fahrradstellfläche kam damals auf städtischen Grund. Es war bekannt und soll jetzt bereinigt werden.

Hr. von Dehn-Rotfelser gibt an, dass hier der zweite Schritt vor dem ersten gemacht wird. Hier wird ein Parkscheinautomat bestellt und die Fläche ist noch nicht einmal gesichert und eingezäunt. Die Schotterwiese müsste auch noch hergerichtet werden, ansonsten könne man hier kein Geld für das Parken verlangen.

Hr. Hüttel gibt an, dass wir für den Verkauf am Bahnhof 13.430 Euro erhalten, für den Kauf bei der SWG bezahlen wir 273.500 Euro und verkaufen an die WGS für 32.000 Euro. Trotzdem sind wir hier bei knapp 300.000 Euro.

Fr. Diebes informiert, dass der üpl/apl über den gesamten Grunderwerb gestellt werden muss.

Weiterhin stellt Hr. Hüttel fest, wenn wir von der SWG kaufen und dann an die WGS verkaufen, dann muss zwei Mal Grunderwerbsteuer gezahlt werden.

Fr. Diebes gibt an, dass es hier nicht anders gehen wird aufgrund des Verhältnisses.

Hr. Hüttel fragt, wann der Parkplatz gebaut werden soll.

Fr. Diebes gibt an, wenn die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Hr. Nothmann sieht hier keine Notwendigkeit, allein wegen der Grunderwerbssteuer.

Hr. Windolph verweist auf die Parkplatznot im Bereich Rosarium. Hier muss dringend gehandelt werden. Nicht nur für die Besucher im Rosarium, sondern auch für die Anwohner in diesem Bereich.

Hr. Hüttel stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zu ändern: Der Kauf des Grundstückes Am Rosarium und der Verkauf des Teilgrundstückes an WGS soll gestrichen werden.

Abstimmung Antrag: Ja-Stimmen 6
Nein-Stimmen 1
Stimmenthaltungen 1

Damit ist der Antrag mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung Beschluss: Ja-Stimmen 6
Nein-Stimmen 1
Stimmenthaltungen 1

Damit ist der Beschluss mehrheitlich bestätigt.

17:45 Uhr eröffnet Hr. Windolph die Einwohnerfragestunde.

Einwohnerfragestunde

Hr. Kusber bedankt sich für den Ausbau des Schlangengässchens. Er möchte wissen, wann der Ausbau der Gehwege in Süd beginnt.

Fr. Diebes teilt mit, dass der Ausbau im August dieses Jahrs beginnt.

Weiterhin teilt Hr. Kusber mit, dass die Alban-Hess-Straße sehr schlecht geworden ist. Es gibt sehr viele Querrinnen.

Fr. Diebes nimmt den Sachverhalt mit.

Hr. Kusber informiert, dass die Baustelle Erfurter Knoten am Wochenende und zum Feierabend ungenügend gesichert ist. Es würde ein regelrechter Durchgangsverkehr stattfinden. Er habe mehrere Autos bereits selbst beobachtet. Weiterhin ist er über die Dauer der Baustelle sehr enttäuscht. Sieben Monate sind angekündigt und auf dem Bauschild ist überhaupt kein Hinweis, dass die Hauptzeit durch die Wasserwirtschaft in Anspruch genommen und verbraucht wird.

Zuletzt bemängelt Hr. Kusber, dass das Kunstwerk für den Ring hätte gesondert ausgeschrieben werden müssen. Er hätte sich gerne an einer solchen Ausschreibung selbst beteiligt.

Hr. Windolph teilt mit, dass sich zu dem Kunstwerk im Bauausschuss besprochen wurde und eine Mehrheitsentscheidung getroffen wurde.

17:50 Uhr schließt Hr. Windolph die Einwohnerfragestunde.
Hr. Kusber verlässt die Sitzung.

TOP 4.1.5 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 115.128,00 € für die Brückenbaumaßnahme "Am Lindendamm"; Vorlage: BV/612/2023

Begründung: Fr. Diebes

Die Kostenschätzung für den Bau der Brücke „Am Lindendamm“ betrug 146.156,34 €. Nach Angebotseröffnung und Auswertung der eingegangenen Angebote beträgt die Angebotssumme vom derzeitigen Bestbieter 234.931,25 €. Im Haushalt 2023 stehen für die Brückenbaumaßnahme 140.408,33 € zur Verfügung.

Um die Baumaßnahme durchführen zu können werden demzufolge noch überplanmäßige finanzielle Mittel in Höhe von 115.128,00 € benötigt. Die Brückenbaumaßnahme soll im September 2023 beginnen und auch in 2023 noch abgeschlossen werden. Die Vergabe der Bauleistung ist für den Hauptausschuss am 26.07.2023 geplant.

Fragen / Anmerkungen:

Hr. Hüttel verweist darauf, dass nach Alternativen geschaut werden sollte. Er findet, dass eine Viertelmillion für eine Fußgängerbrücke nicht geht. Er ist nicht gegen die Brücke, aber der Stadtrat wollte hier etwas anderes.

Hr. Windolph verweist darauf, dass die Widerlager gemacht werden müssen. Der Vorschlag von einer Fertigteiltrücke wurde aufgegriffen, aber die Widerlager müssen manuell hergestellt werden.

Hr. Nothmann teilt mit, dass uns nichts Weiteres übrigbleibt, da man sich sonst unglaubwürdig machen werde. Die Brücke muss gebaut werden. Wenn die Kalkulation so aussieht, dann muss es halt so sein.

Hr. von Dehn-Rotfeller gibt an, dass er den 250.000 Euro für die Brücke nicht zustimmt. Er sieht die Notwendigkeit ein. Weiterhin gibt er an, dass er auch immer gesagt habe, dass eine Fertigteiltrücke aus verschiedenen Elementen die günstigste Variante wäre. Aber das die Brücke jetzt auch für den Multicar gebaut wird, obwohl man 100 m weiter auch mit dem Multicar fahren könnte, sieht er nicht ein. Es war immer geplant eine Fußgängerbrücke zu bauen, welche vielleicht 1,20 m breit ist bzw. max. 1,50 m. Er hat heute noch einmal geschaut, eine 8 m lange Holz-Aluminium-Brücke ohne Widerlager mit beidseitigem Geländer kostet rund 19.000 Euro. Diese würde nach den heutigen Holzbestimmungen ca. 60 Jahre halten. Er befürchtet, dass man mit den 250.000 Euro in das Schwarzbuch der Steuerzahler kommt.

Fr. Diebes gibt an, dass die Brücke 2,50 m breit ist. Die Multicars sind ja etwas schmaler als die normalen Pkws. Normale Gehwege sind auch 2,50 m breit und daran wurde sich orientiert. Die Lastannahmen sind genau die Gleichen. Die Brücke soll nach den normalen Vorschriften gebaut werden, die Konsequenz ist, dass die Multicar mit drüberfahren können, weil die Parameter sowieso so sind. Die Variantenuntersuchungen wurden vorgestellt, damals (letztes Jahr) war man aber von anderen Preisen ausgegangen, diese sind nicht kalkulierbar. Die anderen Brücken werden ähnlich werden.

Hr. Wagner fragt nach den bisherigen Planungskosten. Aufgrund der hohen Kosten könnte man die Brücke auch einsparen und 100 m weitergehen.

Fr. Diebes gibt an, dass sie die Planungskosten gerne raussuchen kann. Aber diese Brücke ist ein Politikum.

Hr. Goerlich fragt, ob es eine Vorschrift gibt, dass die Brücke 2,50 m breit sein muss.

Fr. Diebes teilt mit, dass man hier nach den gängigen Regeln für die Gehwege geschaut hat.

Hr. Hüttel gibt der Verwaltung recht, dass es ein Politikum ist. Es ärgert ihn, dass von der Verwaltung die Anregungen von Hrn. von Dehn-Rotfelser als Baufachmann nicht angenommen wurden. Die 250.000 Euro sind nach außen hin nicht vermittelbar. Es wäre aber auch nicht vermittelbar, wenn jetzt keine Brücke hinkommt. Er möchte jetzt wissen wie es grundsätzlich weitergeht, ob alle zukünftigen Fußgängerbrücken 250.000 Euro kosten werden.

18:00 Uhr verlässt Hr. Klaube die Sitzung.
Es sind noch 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Hr. Thunert kann die utopischen Kosten auch nicht nachvollziehen. Er verweist auf Holzbrücken in Blankenheim oder Oberröblingen. Weiterhin gibt er an, dass die Brücke gebaut werden muss.

Hr. Nothmann möchte es gerne als 1. Lesung abändern und die Verwaltung könnte vielleicht noch einmal überlegen, ob auch eine Holzbrücke möglich ist oder dass die Brücke nicht so breit wird. Die Multicars vom Bauhof könnten auch 100 m weiterfahren.

Hr. Hüttel möchte wissen, da die Planung bereits abgeschlossen ist, ob man noch einmal von vorn beginnen muss, wenn man die Brücke abreißt und eine neue Holzbrücke bauen würde.

Fr. Diebes gibt an, dass man dann noch einmal von vorn beginnen muss und die 250.000 Euro dann auch nicht ausreichen werden. Es ist ein anderer Eingriff in das Gewässer 1. Ordnung und würde länger dauern. Man habe sich hier bereits die leichteste und schnellste Variante für die Instandsetzung der Widerlager herausgesucht. Gegen eine Holzbrücke habe man sich damals ausgesprochen aufgrund des Unterhaltungsaspektes. Weiterhin lässt sich der Winterdienst schlecht realisieren und die Brücke müsse ggf. im Winter gesperrt werden. Die Kosten zwischen einer Holz- und einer Betonbrücke lagen nur unwesentlich auseinander.

Hr. Wagner gibt an, dass es bisher eine reine Fußgängerbrücke war über welche kein Multicar oder Rettungswagen gefahren ist. Er habe es so verstanden, dass die Brücke in ihrem bisherigen Zweck durch eine neue ersetzt werden soll. Wenn man das jetzt hört, soll etwas ganz anderen daraus werden. Die Planung ist jetzt ja schon sehr weit. Wie wäre es, wenn man die Brücke jetzt nur halb so breit baut. Der Brückentyp sollte beibehalten werden, aber schmaler, um einige 10.000 Euro vielleicht doch noch zu sparen.

Fr. Diebes teilt mit, dass die Planung soweit abgeschlossen ist, der üpl/apl wird benötigt, um im Hauptausschuss die Vergabe beschließen zu können.

Hr. Wagner möchte wissen, was passiert, wenn der Stadtrat nicht zustimmt.

Fr. Diebes gibt an, dass die Vergabe aufgehoben werden muss und hoffentlich kein Schadensersatz droht.

Hr. von Dehn-Rotfelser möchte noch einmal hinweisen, dass er nicht gegen die Brücke ist, aber nur als reine Fußgängerbrücke. Für die zukünftigen Fußgängerbrücken sollte dies berücksichtigt werden, 2,50 m Breite sind nicht notwendig.

Hr. Goerlich möchte wissen wie es zustande kommt, dass die Brücke jetzt für Multicar und Rettungswagen freigegeben ist. Das war damals nicht vorgesehen.

Fr. Diebes gibt an, dass man sich hier nach der normalen Breite für Gehwege gerichtet hat, das sind die 2,50 m. Damit kommt ein Multicar zufälligerweise zurecht.

Hr. von Dehn-Rotfelser fragt, warum es dann Gehwege gibt, die nur 1,50 m breit sind.

Fr. Diebes verweist darauf, dass nicht überall so viel Platz ist und nicht alle neu gebaut werden können. Nach den Gegebenheiten muss sich gerichtet werden. Wenn jetzt gesagt wird, dass die Breite von 2,50 m nicht eingehalten werden muss, dann kann sie auch schmaler gebaut werden. Dann muss Kontakt mit der Firma aufgenommen werden. Für die Planung werden dann aber bestimmt noch zusätzliche Kosten entstehen.

Hr. Nothmann fragt erneut, warum die Brücke 2,50 m breit sein muss. Weiterhin gibt er an, dass sich auch eine Holzbrücke befahren lässt.

Hr. Hüttel bittet darum, dass man die Brücke schmaler macht. Fr. Diebes soll Kontakt zum Planer aufnehmen und hinterfragen, was machbar wäre und was für Kosten gespart werden können. Wenn möglich bis zum Hauptausschuss.

Fr. Diebes gibt an, dass hier zwei Sachen eruiert werden müssen: Einmal die Kontaktaufnahme mit dem Planer und dann natürlich auch mit der ausführenden Firma.

Hr. Windolph denkt, dass man nur geringfügig einspart, wenn die Breite verringert wird. Weiterhin sollte bedacht werden, dass die Fertigteilebrücken immer bestimmte Breiten in der Vorgabe haben.

Hr. Hüttel gibt an, dass man genau deshalb noch einmal das Gespräch suchen sollte. Vielleicht gibt es nicht nur 2,50 m breite Brücken, sondern auch 2,00 m oder 1,50 m breite Brücken. Er findet, dass man es versuchen sollte hier Geld einzusparen, auch wenn es nur 1.000 Euro sind.

Hr. Thunert findet, dass die Brücke sehr wichtig ist. Es geht hier auch noch ein Radweg lang. Weiterhin müsse hier ein Spiegel für die Sicherheit aufgehängt werden.

Abstimmung: Ja-Stimmen 1
Nein-Stimmen 3
Stimmenthaltungen 3

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt.

TOP 5 Information der Verwaltung

Sondersanierungsausschuss 09.08.2023 17:00 Uhr

Fr. Diebes teilt mit, dass in Absprache mit dem Sanierungsausschuss der Bauausschuss zum Sondersanierungsausschuss eingeladen wird. Hier geht es um die Vorstellung der Planung für das Rathaus. Sie möchte gerne im September einen Ratsbeschluss erwirken.

Es werden bei diesem Termin mehrere Varianten vorgestellt.

Fr. Diebes fragt an, ob der Hauptausschuss auch mit eingeladen werden soll oder ob Sanierungs- und Bauausschuss ausreichen.

Mehrstimmig wurde beschlossen, dass der Hauptausschuss nicht mit eingeladen werden soll.

TOP 6 Anfragen und Anregungen

Brücke in Obersdorf – Hr. Nothmann

Fr. Diebes gibt an, dass die Brücke nur für einen Anwohner wäre. Man hätte ohnehin eine Baustraße bauen müssen, jetzt baut man halt nur eine Baustraße und keine Brücke.

Hr. Nothmann bittet darum, eine Begehung mit dem Ortschaftsrat zu machen.

Caravanstellplatz MaFa - Hr. Sell

Die Auffahrt zum ehem. Sportplatz sollte durch Caravane nicht zugestellt werden, da dadurch der Zugang für Kleingärtner behindert wird. Hr. Sell hat dies bereits beim Ordnungsamt angesprochen. Er bittet darum, dass ein Schild aufgestellt wird, dass keine Caravane dort parken sollen.

Weiterhin teilt er mit, dass der Automat nicht funktioniert, Steckdosenanschlüsse funktionieren nicht.

Fr. Diebes teilt mit, dass der Elektriker schon vor Ort war. Der Automat wurde geprüft und funktioniert einwandfrei. Zusätzlich soll ein Dach über den Automaten gebaut werden.

Parkplatzerweiterung Dialyse / Bonnhöfchen– Hr. von Dehn-Rotfelser

Hr. von Dehn-Rotfelser möchte wissen, wie es hier weitergeht.

Fr. Diebes teilt mit, dass eins nach dem anderen kommt.

Weiterhin möchte er wissen, wie es beim Bonnhöfchen ist.

Fr. Diebes teilt mit, dass es für nächstes Jahr in den Haushalt eingestellt werden soll. Aktuell ist man in der Genehmigungsplanung. Es mangelt momentan noch an der Einleitgenehmigung für das Oberflächenwasser. Sobald dies durch ist, geht es in die Ausführungsplanung und dann in die Ausschreibung.

Georgenpromenade – Hr. Sell

Hr. Sell teilt mit, dass der Bürgersteig vor der Gaststätte fast immer komplett zugeparkt ist.

Fr. Diebes gibt es, dass sie es an die Kollegen vom Ordnungsamt weitergibt.

Hr. Hüttel verweist auf die Flächen am Spielplatz und in die Tiefgarage. Man sollte hier vielleicht noch einmal mit dem Inhaber der Gaststätte das Gespräch suchen.

Garderobe Goldener Saal – Hr. Hüttel

Hr. Hüttel möchte wissen, wie der Stand mit der Garderobe ist.

Fr. Diebes teilt mit, dass die Stadträte eine abschließbare Garderobe wüshten. Im vorderen Bereich wird eine Mobiliartrennwand aufgebaut, die den Fluchtweg weiterhin ermöglicht. Wie die Trennwand aussieht, wird sie mit Fr. Brenneiser abstimmen. Es wird wahrscheinlich eine Schrankwand werden, die rückseitig auch als Garderobe nutzbar ist. Sie sollte nicht bis zur Decke reichen. Wie schnell das jetzt geht, kann sie nicht genau sagen.

19:06 Uhr eröffnet Hr. Windolph die nicht öffentliche Sitzung.

gez. Franziska Müller
Protokollführerin

gez. Reinhard Windolph
Vorsitzender